

Neoliberale Wirtschaft und Krise des Sozialstaates

Marciano Vidal

Eine der ernsthaftesten Konsequenzen des neoliberalen Wirtschaftsmodells ist die Krise des Sozialstaates (Wohlfahrtsstaat). Diese Grundentscheidung der Wirtschaftspolitik, die die Sozialleistungen beschränkt, schafft schwerwiegende Probleme im Hinblick auf das persönliche, familiäre und soziale Glück vieler Gesellschaftsschichten. Es sind gerade die schwächsten Schichten, die als erste und am stärksten die Konsequenzen zu spüren bekommen.

Welches sind angesichts dieser Situation die gerechtesten Kriterien? Welches ist die beste Lösung? Im folgenden soll nach Möglichkeit auf diese Fragen geantwortet werden. Einfach und schematisch werde ich Folgendes darzustellen versuchen: 1. Geschichte und Krise des Sozialstaates; 2. Kriterien, die das Handeln der Regierung im sozialen Bereich leiten müssen; 3. Vorschlag eines Sozialpaktes, der sich auf den Wert der Solidarität gründet, als positive (und nicht negative) Überwindung des Sozialstaates.

1. Der Sozialstaat: sein Erfolg und seine Krise

a) Entstehung und Grundzüge des Sozialstaates

Man kann vom Sozialstaat in einem sehr weiten Sinne sprechen, d.h. im Sinne von sehr allgemeinen Sozialleistungen wie Krankenversicherung oder öffentliches Schulwesen für bestimmte Altersstufen. So verstanden, gab es den Sozialstaat im 19. Jahrhundert zumindest in bestimmten Gesellschaften. Der Ausdruck „Sozialstaat“ (Welfare State) hat seinen Ursprung in der Sozialgesetzgebung Bismarcks in Deutschland im Jahr 1883.

Im eigentlichen Sinn des Wortes entstand der Sozialstaat aber nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Wirtschaftswissenschaftler waren mit dem Problem der Krisen konfrontiert, denen die liberale Marktwirtschaft unterworfen war, wie sie sich besonders im Börsenkrach von 1929 zeigten. John Meynard Keynes war es, der auf sehr brillante Weise und sehr überzeugend für die Intervention des Staates mittels öffentlicher Ausgaben eintrat, um ein stabiles wirtschaftliches Wachstum zu gewährleisten.

Im Gefolge der Theorien von Keynes optierten die aus dem Zweiten Weltkrieg

erneuert hervorgegangenen Staaten für den Sozialstaat. Die Sozialdemokraten, die Christdemokraten und die Liberalen bekannten sich eindeutig dazu. Mittels interventionistischer Maßnahmen schufen sie nach und nach eine Gesellschaft, in der Sozialleistungen garantiert wurden, z.B. die Schulbildung, das Gesundheitswesen, die Arbeitslosenversicherung, die Renten usw. In den vierziger Jahren verwirklichte als erstes Land Großbritannien mit dem Beveridge-Plan dieses Modell. Es folgten Deutschland und Frankreich in einer mehr abgeschwächten Form. In den nördlichen Ländern Europas, allen voran Schweden, wurde dieses Modell am weitesten entwickelt. Daran orientierten sich mehr (z.B. Österreich) oder weniger die restlichen Länder Europas. Im allgemeinen übernahmen alle entwickelten Gesellschaften der Welt dieses Modell.

Die Grundcharakteristika des Sozialstaates sind vor allem folgende vier Faktoren:

- Vollbeschäftigung: Der Arbeitsmarkt sorgt für Vollbeschäftigung. Die Arbeitslosenrate liegt unter 3% der Erwerbsbevölkerung. Sicherheit im Beschäftigungsverhältnis wird durch Arbeitsverträge gewährleistet, die für individuelle und familiäre Stabilität sorgen.
- Soziale Sicherheit: Diese hat zwei Aspekte: Weite und Allgemeingültigkeit. Sie umfaßt tendenziell alle Staatsbürger und erstreckt sich auf immer weitere Gebiete des gesellschaftlichen Lebens: Krankenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe für jene, die keine Arbeit haben (dazu kommt noch Rentenversicherung für grundsätzlich alle, usw.).

- Öffentliches und kostenloses Schulwesen: Das Erziehungswesen reicht vom Kindergarten bis zur Universität. Bis einschließlich zur Sekundarstufe ist die Schulbildung kostenlos; darüber hinaus wird sie tendenziell gefördert, etwa durch Stipendien für Leute mit den entsprechenden Voraussetzungen, die keine Einkünfte haben.
- Sozialpolitik als Instrument der Umverteilung: Es geht nicht nur darum, in Extremsituationen helfend einzugreifen oder diese Situationen zu beheben, sondern auch darum, grundsätzlich für eine Umverteilung des Reichtums zu sorgen. Die Sozialpolitik ist das Instrument für diese Umverteilung.

Das Funktionieren des Sozialstaates hob das Niveau der Bedürfnisbefriedigung im individuellen und im gesellschaftlichen Bereich an. Optimismus und Euphorie spiegelten sich in einer stabileren und tendenziell egalitären Gesellschaft wider. Folge all dessen war die Herausbildung eines gleichmäßigen Wachstums.

b) Krise des Sozialstaates

Die Krise des Jahres 1973 (offenkundig in der Ölkrise, aber mit weiterreichenden Ursachen und Konsequenzen, die einer größeren Abhandlung bedürften) bedeutet eine einschneidende Veränderung für die Auffassung des Staates und die Art und Weise, wie die Gesellschaft gestaltet werden soll. Der Zyklus, der mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs begann, schließt sich nun, und ein neuer beginnt. In Europa läßt sich der Niedergang des sozialdemokratischen Modells beobachten. Innerhalb der Wirtschaftswissenschaften kommt dem Keynesianismus keine Führungsrolle mehr zu.

Die konservativ-neoliberale Offensive beginnt, unterstützt vom Niedergang des real existierenden Sozialismus (Kommunismus der UdSSR).

Jeder der aufgezählten Faktoren hat seine eigene Bedeutung. Doch alle treffen sich in einer einheitlichen Tendenz: der Veränderung des Modells des Staates. Während der siebziger und achtziger Jahre macht der Sozialstaat eine tiefe Krise durch. Gründe und Auswirkungen dieser Krise sind komplex und sehr verschiedenartig. Ich halte hier die Hauptfaktoren (Ursachen und Wirkungen zugleich) fest:

- Ende der Vollbeschäftigung: Arbeit ist bereits ein knappes Gut. Es entstehen neue Formen von Arbeit: zeitlich befristet, unregelmäßige Arbeit, Teilzeitarbeit, Formen der Selbständigkeit, irreguläre Formen von Beschäftigung und Schwarzarbeit. Die Unsicherheit der Beschäftigungsverhältnisse hat klare Konsequenzen: Die Verhandlungsmacht der Arbeiter nimmt ab, ebenso der Zusammenhalt unter den Lohnarbeitern, die Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verfestigt sich im asymmetrischen Sinne zugunsten des ersteren, was bei den Arbeitnehmern zu einer Verstärkung der Unterwerfungsmechanismen führt. Der technische Fortschritt (verbunden mit der Notwendigkeit einer entsprechenden Qualifikation für einen Teil der Arbeiter) sorgt für schlechtere Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, quantitativ wie qualitativ (bestimmte Schichten werden vom Arbeitsmarkt verdrängt, der Faktor Arbeit wird teurer).
- Finanzielle Grenzen des Staates: Der Sozialstaat stützt sich auf seine fi-

nanzielle Leistungskraft. Doch wenn die Sozialleistungen aufgrund wachsender Bedürfnisse steigen und wenn finanzielle Einnahmequellen versiegen, wird der Staat zahlungsunfähig. Das Defizit überschreitet die Grenzen des Tolerierbaren. Das hat die Kürzung der Sozialleistungen und schließlich den Niedergang des Sozialstaates zur Folge.

- Veränderung des Wertesystems: Hand in Hand mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen wandelt sich auch das Wertesystem. Es taucht der „Verdacht“ gegenüber einer wuchernden Bürokratisierung, gegenüber einem übertriebenen Fürsorgesystem, gegenüber Projekten im egalitären Sinne auf. Man beginnt, die „Allgemeingültigkeit“ bestimmter Sozialleistungen in Frage zu stellen. Andererseits leben die Werte des Wettbewerbs, der Privatinitiative und der individuellen Freiheit wieder auf. Es ist normal, daß „Privatisierung“ als effektiv gilt und daß „Sozialisierung“ von vornherein unter Verdacht steht.

Hinter der Krise des Sozialstaates ver-

Der Autor

Marciano Vidal, geb. 1937; Redemptorist; Lizentiat aus Theologie an der Universität Salamanca, Doktorat aus Moraltheologie an der Academia Alfonsiana in Rom; ordentlicher Professor für Theologie an der Päpstlichen Universität Comillas (Madrid) und am Instituto Superior de Ciencias Morales, dessen Direktor er z.Zt. ist; Mitglied des Direktionskomitees von CONCILIUM; zahlreiche einschlägige Veröffentlichungen. Anschrift: Manuel Silvela 14, E-28010 Madrid, Spanien.

birgt sich die Auseinandersetzung zwischen Gesellschaftsmodellen und Auffassungen vom menschlichen Leben allgemein. Es liegt auf der Hand, daß in

den drei Jahrzehnten von den vierziger bis zu den sechziger Jahren das Modell eines egalitären Lebens vorherrschte, während in den letzten drei Jahrzehnten das liberale Modell dominiert.

Von den Werten, die bei dieser Konfrontation auf dem Spiel stehen, kommt dem Wert der Solidarität eine besondere Bedeutung zu. Meiner Auffassung nach ist die Option für die Solidarität im egalitären Modell stärker verankert als im liberalen. Deshalb, so glaube ich, ist es notwendig, für die Überwindung des Sozialstaates im folgenden Sinne einzutreten:

- ihn nicht durch sein Gegenteil, den neoliberalen Staat, ersetzen;
- den Sozialstaat in der Weise, wie wir ihn kennen und wie er in den drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg verwirklicht worden ist, nicht in Nostalgie verteidigen,
- sondern ihn vielmehr im Geist der Solidarität weiterentwickeln, seine Fehler korrigieren und ihn an neue historische Situationen anpassen.

Dies sind die Kriterien zur Orientierung, die ich im folgenden Abschnitt vorschlage.

2. Kriterien zur Bestimmung der Aufgabe der öffentlichen Hand auf sozialem Gebiet

Angesichts der Krise des Sozialstaates kann man sehr unterschiedliche Haltungen einnehmen. Eine mögliche Haltung ist die Radikalisierung der neoliberalen Standpunkte, indem man den neoliberalen Staat auf fast dogmatische Art behandelt. Eine andere Haltung besteht darin, auf nostalgische Art dem Traum nach einem Sozialstaat verhaftet zu blei-

ben, der alle Probleme der Staatsbürger, besonders der am meisten benachteiligten, lösen kann.

Ich meine, die vernünftigste Haltung ist die, sich der neuen Situation zu stellen zu versuchen, sie an der positiven Dynamik zu orientieren, die der Sozialstaat hatte, und gleichzeitig die Verzerrungen, die ihn entkräfteten, zu neutralisieren. Hierfür sind Leitkriterien nötig, die ich in den folgenden drei zusammenfasse:

a) Nein zum „assistentialistischen Staat“

Erstes Kriterium: Der assistentialistische Staat ist nicht die Lösung. Anstatt hier Argumente aufzulisten, ziehe ich es vor, einen bedeutsamen Text aus der Enzyklika *Centesimus annus*¹ zu zitieren, der die Grenzen des assistentialistischen Staates aufzeigt:

„In den letzten Jahren hat man eine umfangreiche Ausweitung dieser Interventionen erlebt, was gewissermaßen zu einem neuen Typ von Staat, dem ‚Wohlfahrtsstaat‘, geführt hat. Diese Entwicklungen erfolgten in manchen Staaten, um auf geeignete Weise den zahlreichen Nöten und Bedürfnissen dadurch abzuhelfen, daß man menschenunwürdige Formen der Armut und Entbehrung beseitigte. Es fehlte jedoch nicht an Auswüchsen und Mißbräuchen, die besonders in jüngster Zeit harte Kritik am Wohlfahrtsstaat auslösten, der als „Fürsorgestaat“ bezeichnet wurde. Funktionsstörungen und Mängel im Wohlfahrtsstaat rührten von einem unzutreffenden Verständnis der Aufgaben des Staates her. Auch auf diesem Gebiet muß das Subsidiaritätsprinzip gelten: Eine übergeordnete Gesellschaft darf nicht in das innere Leben einer untergeordneten Gesellschaft dadurch eingrei-

fen, daß sie diese ihrer Kompetenzen beraubt. Sie soll sie im Notfall unterstützen und ihr dazu helfen, ihr eigenes Handeln mit dem der anderen gesellschaftlichen Kräfte im Hinblick auf das Gemeinwohl abzustimmen.“ (CA 48)

b) Das notwendige Eingreifen des Staates

Zweites Kriterium: Um des Solidaritätsprinzips willen muß der Staat weiterhin eingreifen. Dieses Eingreifen hat im Sinne des Gemeinwohls der ganzen Gesellschaft und insbesondere im Sinne der Rechte der Schwächsten zu erfolgen. Weit davon entfernt, einem Kollektivismus oder gar Etatismus das Wort zu reden, tritt die Enzyklika *Centesimus annus* deutlich für die Notwendigkeit staatlichen Eingreifens ein. Ich halte für die aktuelle Situation folgende Bereiche fest, in denen ein solches Eingreifen besonders nötig ist:

- Auf institutionellem, juridischem und politischem Gebiet: Der Staat hat die Pflicht, eine gerechte Rechtsordnung als Rahmen für das gesellschaftliche Handeln der einzelnen und Gruppen zu verteidigen. Direkt auf die Wirtschaft bezogen, sagt Johannes Paul II.:
„Die Wirtschaft, insbesondere die Marktwirtschaft, kann sich nicht in einem institutionellen, rechtlichen und politischen Leerraum abspielen. Im Gegenteil, sie setzt die Sicherheit der individuellen Freiheit und des Eigentums sowie eine stabile Währung und leistungsfähige öffentliche Dienste voraus. Hauptaufgabe des Staates ist es darum, diese Sicherheit zu garantieren, so daß der, der arbeitet und produziert, die Früchte seiner Arbeit genießen kann und sich ange-

sponrt fühlt, seine Arbeit effizient und redlich zu vollbringen. Der Mangel an Sicherheit, begleitet von der Korruption der staatlichen Behörden und von dem Umsichgreifen unlauterer Quellen der Bereicherung und des leichten Gewinnes auf Grund eines rechtswidrigen oder rein spekulativen Treibens, ist eines der Haupthindernisse für die Entwicklung und für die Wirtschaftsordnung.“ (CA 48)

- Interventionen in Situationen, die die gute Entwicklung der Gesellschaft insgesamt betreffen: In bezug auf die Wirtschaft kommt dem Staat die „Pflicht der Harmonisierung und Steuerung der Entwicklung“ zu. Konkreter gesprochen, hat er das Recht und die Pflicht, einzugreifen, „wenn Monopolstellungen die Entwicklung verzögern oder behindern“ (CA 48). Dieses Kriterium muß analog auch auf andere Bereiche des sozialen Lebens angewandt werden (Gesundheit, Bildung, Kultur usw.).
- Vertretungsfunktionen: Der Staat kann „in Ausnahmefällen Vertretungsfunktionen wahrnehmen, wenn gesellschaftliche Bereiche oder Unternehmenssysteme zu schwach oder erst im Entstehen begriffen und daher noch unfähig sind, ihre Aufgabe zu erfüllen. Solche stellvertretenden Interventionen, die durch dringende, vom Gemeinwohl geforderte Gründe gerechtfertigt sind, müssen aber zeitlich möglichst begrenzt sein, um nicht den gesamten Bereichen und Unternehmenssystemen die ihnen eigenen Kompetenzen auf Dauer zu entziehen und nicht den Umfang der staatlichen Intervention übermäßig auszuweiten. Dies wäre sowohl für die wirtschaftliche wie für die

bürgerliche Freiheit schädlich.“ (CA 48)

- Verteidigung und Schutz „kollektiver Güter“

Es ist Aufgabe des Staates, für die Verteidigung und den Schutz jener gemeinsamen Güter, wie die natürliche und menschliche Umwelt, zu sorgen, deren Bewahrung von den Marktmechanismen allein nicht gewährleistet werden kann. Wie der Staat zu Zeiten des alten Kapitalismus die Pflicht hatte, die fundamentalen Rechte der Arbeit zu verteidigen, so haben er und die ganze Gesellschaft angesichts des neuen Kapitalismus nun die Pflicht, die gemeinsamen Güter zu verteidigen, die unter anderem den Rahmen bilden, in dem allein es jedem einzelnen möglich ist, seine persönlichen Ziele auf gerechte Weise zu verwirklichen.“ (CA 40)

- Dem „Götzendienst“ und der Gefährlichkeit des Marktes Grenzen setzen: Der Staat erscheint heute als einer, der den wuchernden Auswüchsen des Marktes Grenzen setzt. Im Zusammenhang mit dem notwendigen Schutz der kollektiven Güter schreibt Johannes Paul II.:

„Hier stoßen wir auf eine neue Grenze des Marktes: Es gibt gemeinsame und qualitative Bedürfnisse, die mit Hilfe seiner Mechanismen nicht befriedigt werden können. Es gibt wichtige menschliche Erfordernisse, die sich seiner Logik entziehen. Es gibt Güter, die auf Grund ihrer Natur nicht verkauft und gekauft werden können und dürfen. Gewiß bieten die Marktmechanismen sichere Vorteile. Sie helfen unter anderem dabei, besseren Gebrauch von den Ressourcen

zu machen; sie fördern den Austausch der Produkte und stellen den Willen und die Präferenzen des Menschen in den Mittelpunkt, die sich im Vertrag mit denen eines anderen Menschen treffen. Diese Mechanismen schließen jedoch die Gefahr einer „Vergötzung“ des Marktes ein, der die Existenz von Gütern ignoriert, die ihrer Natur nach weder bloße Waren sind noch sein können.“ (CA 40)

c) Gesellschaftliche Strategien, um Solidarität zu verankern

Aus den vorher genannten Kriterien ergibt sich die Notwendigkeit, gesellschaftliche Strategien vorzuschlagen, die den Geist der Solidarität verankern. Ich beschränke mich auf zwei:

- Stärkere Betonung der „Gesellschaft“ statt des „Staates“: Die Deformationen des Sozialstaates müssen korrigiert werden. Der kritische Rückblick auf diese Erfahrung zeigt, daß es nicht gut ist, wenn die Solidarität übermäßig bürokratisiert wird, und daß es ebenso falsch ist, Sozialleistungen zu bieten, die nicht gleichzeitig die Fähigkeiten der Empfänger aktivieren. Diese beiden Auswüchse im Hinblick auf die Funktion des Staates führen dazu, daß das solidarische soziale Eingreifen eher der „Zivilgesellschaft“ als dem „Staat“ zukommt. Es sind die empfangenden Subjekte selbst, die für ihre eigenen Sozialleistungen sorgen und auf diese Weise eine in sich verbundene und nicht einfach empfangende Gesellschaft schaffen. Das bedeutet natürlich nicht den völligen Wegfall der öffentlichen Hand. Doch der Staatsapparat hat eine subsidiäre

Funktion und überläßt der Gesellschaft die Hauptrolle.

- Sozialer Schutz, der nicht im Gegensatz zum Wettbewerb steht: Die neoliberale Kritik am derzeitigen System der Sozialleistungen beschwört die Gefahr, daß diese den notwendigen Wettbewerb behindern oder sogar ganz ausschalten. Um das zu verhindern, ist es nötig, die Auswüchse eines sozialen Systems zu korrigieren, das vom fast magischen Prinzip der Verteilung von oben geleitet ist. Im Hinblick auf die Arbeitswelt scheint es nötig, das Niveau der Ansprüche abzusenken und Grenzen für die Verteilungspolitik anzuerkennen, damit Wettbewerb und Stabilität aufrechterhalten werden können.

3. Vom „Sozialstaat“ zum „Solidaritätsstaat“

a) Der Sozialpakt der Solidarität

Um die Krise des Sozialstaates im positiven Sinne zu überwinden, muß man den Wert der Solidarität im Zentrum des Sozialpaktes verankern.² Eine Reihe von sozialphilosophischen Fachleuten vertritt die Auffassung, daß der in der Moderne entstandene Gesellschaftsvertrag, der auf den fundamentalen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit (Gesellschaftsvertrag von freien und gleichen Menschen) beruht, durch die Einführung des dritten Prinzips der Französischen Revolution (Brüderlichkeit/Solidarität) neu gefaßt werden muß. Dieses Prinzip wird der unvermeidlichen Asymmetrie in den Bedingungen des Menschseins gerecht und begegnet ihr mit der Solidarität. Das bedeutet, daß

die Ungleichen (aufgrund von Mängeln) auf ungleiche Weise (durch Bevorzugung) behandelt werden.

Das ethische Prinzip der Solidarität drückt einen moralischen Wert aus, den die Gesellschaft verwirklichen muß, sofern sie eine gerechte Gesellschaft sein will:

- Als Prinzip „leitet“ es die Gesellschaft in ihrer moralischen Dynamik; es stimuliert und orientiert sie auf dem Weg zu diesem Ziel und gibt ihr das Kriterium an die Hand, um den Grad der Annäherung oder Abweichung von diesem Ideal erkennen zu können.
- Als ethisches Prinzip wird Solidarität in ihrem axiologischen Sinn, d.h. als Wert, und konkreter als moralischer Wert verstanden. In ihrem Wesen ist sie ein moralischer Wert. Als Prinzip, welches das gesellschaftliche Leben leitet, muß sie dennoch ihre Konkretionen in anderen als der moralischen Normativität finden. Das ethische Prinzip der Solidarität konkretisiert sich gleichermaßen in:
 - juristischen Bestimmungen vermittelt Verfassungsnormen, allgemeinen und besonderen Gesetzen;
 - politischen Optionen vermittelt geeigneter Instrumente von Institutionen und Handlungen, die den Wert der Solidarität konkret historisch umsetzen.

Andererseits kennt das Prinzip Solidarität vielfache Anwendungen im Leben der Gesellschaft. Es ist ein Prinzip der politischen Organisation, ein Kriterium für die ökonomischen Beziehungen in der Arbeitswelt und im Gewerkschaftswesen, eine Grundanforderung für die Rechtsprechung. All diese Anwendun-

gen haben ihr Fundament und ihren Ursprung in der allgemeinen ethischen Bedeutung der Solidarität.

Man muß zugestehen, daß es sich um ein Prinzip handelt, das noch nicht genügend analysiert wurde. Von den drei Idealen der Französischen Revolution (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit) wurden die ersten beiden theoretisch entfaltet und stellen heute orientierende Prinzipien für das gesellschaftliche Leben dar; in vielen Fällen sind sie Grundnormen der Verfassung eines Staatswesens. Das Ideal der Brüderlichkeit, hier verstanden als Solidarität, hat dennoch bis heute keine vergleichbare Bedeutung erlangt. Es ist an der Zeit, dieses Ideal der Brüderlichkeit oder Solidarität als eines der Grundprinzipien des gesellschaftlichen Lebens einzufordern.

b) Bedeutung des Prinzips

Solidarität

Das Prinzip Solidarität überwindet den unsolidarischen Individualismus (latent vorhanden im Prinzip der „Eigenliebe“) und den in sich geschlossenen Korporatismus (wie ihn etwa das Prinzip der „Kooperation“ rechtfertigt). Solidarität im echten Sinne meint ein edleres Prinzip für das Gesellschaftsleben: das der Tendenz zur ethischen Gleichheit aller Subjekte, wobei man der tatsächlichen Ungleichheit der weniger begünstigten Individuen und Gruppen Rechnung trägt.

Zwei Charakteristika definieren das Prinzip Solidarität und stellen die beiden großen ethischen Herausforderungen für eine von ihr geleitete Gesellschaft dar:

- Radikalisierung der Vergesellschaftung

Eine zentrale Herausforderung des Prinzips Solidarität besteht darin, daß die Personen vermittels der Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen nicht nur eine Ansammlung von freien und gleichen Subjekten bilden, die miteinander in einem vom Eigeninteresse geleiteten Austausch treten, sondern daß sie miteinander in Beziehung treten aus einer gewissen Sympathie heraus und aufgrund des tatsächlichen Wunsches zusammenzuarbeiten, um die Interessen aller (Welt, Nation, Gruppe) zu befriedigen.

In diesem Sinne radikalisiert das Prinzip Solidarität den Wert der Vergesellschaftung: Diese ist nicht nur das Ergebnis eines Vertrages zwischen freien und gleichen Subjekten, die einen Wert in sich darstellen (ethische Subjekte, Selbstzweck), sondern auch die Konsequenz der ethischen Auffassung aller Subjekte als Träger einer tieferen Verbindung untereinander, aufgrund derer sie sich als beteiligt an der Situation aller erfahren.

Vom Prinzip Solidarität her wird Vergesellschaftung in einem starken Sinn verstanden und verwirklicht. Deshalb ist das Symbol dieser Vergesellschaftung im starken Sinn die „Familie“, und der Ausdruck Solidarität kann zum Teil durch „Brüderlichkeit“ (Geschwisterlichkeit) ersetzt werden.

- Ethischer Vorrang für die Schwächsten

Damit diese starke Bedeutung von Vergesellschaftung entdeckt wird, führt das Prinzip Solidarität die ethische Betrachtung der „Ungleichen“ in das gesellschaftliche Leben (international, national, innerhalb der Gruppe) ein.

Ausgehend von der Feststellung, daß die sozialen Beziehungen asymmetrisch

sind, weist die Solidarität darauf hin, auf welche Seite man sich zu stellen hat, damit die ungerechten Ungleichheiten verschwinden und den unvermeidlichen Ungleichheiten Rechnung getragen wird vermittels einer Präferenz, die den ethischen Wert der Schwächsten betont.

So verstanden ist die Solidarität das Prinzip, das die asymmetrische soziale Beziehung ethisch orientiert. Es ist ein ethisches Grundprinzip des gesellschaftlichen Lebens, das im echten Sinne „menschlich“ sein will, in Empathie und Kooperation.

Damit dieses Prinzip Solidarität Wirklichkeit wird, muß man die Gesellschaft von einem Solidaritätsvertrag her verstehen. Die Theorie aus der Zeit der Aufklärung vom „Gesellschaftsvertrag“, die sich bis in unsere Tage hält, beruht wesentlich auf der Auffassung der Individuen als freier (autonomer) und gleicher

(in symmetrischer Gleichheit) Subjekte. Diese Auffassung bedarf der Ergänzung durch folgende: freie und gleiche Subjekte in der Asymmetrie des menschlichen Lebens. Dieser asymmetrischen Verfaßtheit wird moralisch im Prinzip Solidarität Rechnung getragen.

Wie man sieht, geht es darum, das dritte, in Vergessenheit geratene Prinzip der Französischen Revolution, die Brüderlichkeit, die heute besser durch die Kategorie Solidarität übersetzt wird, wieder ins Recht zu setzen. Um dieses Prinzip der Solidarität anzunehmen, ist es nötig, den Gesellschaftsvertrag zu radikalisieren, indem man ihn zu einem Solidaritätsvertrag macht.

Nur durch dieses Verständnis des Gesellschaftsvertrags kann - auf positive (progressive), nicht auf negative (regressive) Weise die aktuelle Krise des Sozialstaates überwunden werden.

¹ Deutsche Ausgabe: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Enzyklika Centesimus annus seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 101), Bonn 1991.

² Für die Entfaltung des Themas in diesem Abschnitt greife ich zurück auf folgende neuere Abhandlung: M. Vidal, Para comprender la Solidaridad, virtud y principio ético, Estella 1996.

Aus dem Spanischen übersetzt von Dr. Bruno Kern MA